

**Amt der Tiroler Landesregierung**

Präs. Abt. II/EG-Referat-1200/100

A-6010 Innsbruck, am 10. Dez. 1992

Tel.: 0512/508. Durchwahl Klappe ... 127.....
FAX 0512/508595Dr. Gstöttner
Sachbearbeiter

An das
Bundeskanzleramt-
Verfassungsdienst

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Betreff GESETZENTWURF
1992-GE/19
Datum: 11. JAN. 1993
15. Jan. 1993

Betreff: Entwurf einer Rundfunkgesetznovelle 1992;
Stellungnahme

Si Abgesteller

Zu Zahl 680.000/2-V/4/92 vom 6. November 1992

Gegen den Entwurf einer Rundfunkgesetznovelle 1992 besteht vom Standpunkt der von der Tiroler Landesregierung zu wahren Interessen kein Einwand.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Psacheu